Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
im DGB
GEW
Sachsen

// BEZIRKSVERBAND DRESDEN //

GEW Sachsen • Bezirksverband Dresden • Cottaer Str. 4 • 01159 Dresden

An die
örtlichen Personalräte und Frauenbeauftragten
der Schulen im Landesamt für Schule und Bildung
Standorte Dresden und Bautzen

Dresden, 5. Januar 2022
Telefon: 0351 438590
Fax: 0351 4385911
E-Mail: bv-dresden@gew-sachsen.de

GEW-Schulungsangebot für örtliche Personalräte und Frauenbeauftragte

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

der GEW Bezirksverband Dresden wünscht Ihnen einen guten Start in das neue Jahr 2022 sowie Gesundheit, Optimismus und viel Erfolg bei Ihrer Tätigkeit.

In unserem beiliegenden Schulungsprogramm für örtliche Personalräte und Frauenbeauftragte möchten wir Ihnen wieder gern bei der Vertretung Ihrer Kollegen/-innen zur Seite stehen und Sie bei den aktuellen Themen unterstützen.

Für alle Teilnehmer/-innen gilt ab diesem Jahr das sehr vereinfachte Anmeldeverfahren. Sie benötigen nur noch das beiliegende Anmeldeformular, welches Sie ausgefüllt per E-Mail oder Fax an das GEW-Büro Dresden (s. o.) senden. Eine Kostenübernahmeerklärung ist nicht mehr notwendig. Das erledigt die GEW vorher für Sie beim jeweiligen LaSuB-Standort.

Ihre Anmeldung bei uns kann auch über die GEW-Website durchgeführt werden (www.gew-sachsen.de). Sie erhalten umgehend die Nachricht, dass die Anmeldung bearbeitet wird und nach wenigen Tagen per E-Mail eine Anmeldebestätigung.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldungen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Cornelia Ramm
Vorsitzende

PERSONALRÄTESCHULUNG

GEW Sachsen

Schulungen für Lehrerpersonalräte (Frühjahr 2022)

Ort	Tag	Datum	Schulungsthema	max. TN-Zahl
Pirna	Fr	04.03.22	Personalplanung in der Schule und Arbeitszeit von Lehrkräften	20
Riesa	Fr	04.03.22	Personalplanung in der Schule und Arbeitszeit von Lehrkräften	30
Hoyerswerda	Mo	07.03.22	Aktuelle Fragen zur Personalratsarbeit und Personalplanung in der Schule	25
Görlitz	Mo	07.03.22	Aktuelle Fragen zur Personalratsarbeit und Personalplanung in der Schule	30
Bautzen	Mi	09.03.22	Aktuelle Fragen zur Personalratsarbeit und Personalplanung in der Schule	30
Dresden	Do	10.03.22	Personalplanung in der Schule und Arbeitszeit von Lehrkräften	50
Dresden	Fr	11.03.22	Personalplanung in der Schule und Arbeitszeit von Lehrkräften	50
Dresden	Fr	18.03.22	Frauenbeauftragte	30
Dresden	Fr	25.03.22	Grundschulung für neugewählte Lehrerpersonalräte in den Schulen	50
Görlitz	Fr	08.04.22	Grundschulung für neugewählte Lehrerpersonalräte in den Schulen (Teil 2)	30

Alle Schulungen finden in der Zeit von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr statt (Ausnahmen: Beginn in Görlitz: 8:30 Uhr, Ende am 18.03.22: 13:00 Uhr).
Die genauen Schulungsinhalte und -orte sowie unsere Referenten finden Sie auf der nächsten Seite.
Beachten Sie bitte auch die Hinweise auf den dann folgenden Seiten.

DIE BILDUNGSGEWERKSCHAFT

GEW Sachsen
Bezirksverband Dresden
Cottaer Str. 4
01159 Dresden
Tel.: (0351) 43 85 9-0
Fax: (0351) 43 85 911
bv-dresden@gew-sachsen.de

Schulungsinhalte

Personalplanung in der Schule und Arbeitszeit von Lehrkräften

- Anhörungsrecht des LPR bei der Personalplanung
- Unterlagen, die der SL dem LPR zur Einsicht geben muss
- Handlungsmöglichkeiten d. LPR nach Einsicht d. Unterlagen
- Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte und Ermäßigungen, Anrechnungen, Freistellungen
- Umgang mit nicht gehaltenen Unterrichtsstunden u. Mehrarbeitsunterrichtsstunden
- Überwachungs- und Mitbestimmungsrechte des LPR bei der Regelung der Arbeitszeit von Lehrkräften

Bitte bringen Sie das Sächs. Personalvertretungsgesetz mit.
Alle weiteren Unterlagen erhalten Sie während der Schulung.

Grundschulung: Einführung in das Personalvertretungsrecht

1. Allgemeine Vorschriften
- Zusammenarbeitsgebot
- Rolle von Gewerkschaften und Arbeitgebervereinigungen
- Behinderungsverbot
- Schweigepflicht

2. Rechtsstellung
- Freistellung vom Dienst
- Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen
- Schutzvorschriften

3. Beteiligung von Personalvertretungen
- Unterrichtungsanspruch, Aushändigungsrechte
- Anhörungs,- Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte
- Vorläufige Entscheidungen
- Versagungsgründe bei Personalentscheidungen
- Verfahrensmängel
- Initiativrechte
- Dienstvereinbarungen
- Regelungs- u. Rechtsstreitigkeiten

4. Anfragen/ Sonstiges

Schulung für Frauenbeauftragte

- Rechte und Pflichten der Lehrkräfte
- Neue Regelungen

Bitte bringen Sie das Sächs. Personalvertretungsgesetz mit.
Alle weiteren Unterlagen erhalten Sie während der Schulung.

Referenten

Michael Woye
Gymnasium
Dresden-Cotta

Anke Nitzsche
2. OS Großenhain
„Am Schacht“

Ulf Krüger
OS Stolpen

Bernd Kaiser
Joliot-Curie-
Gymnasium. Görlitz

Gerd Apelt
139. GS Dresden

Simona Tomasini
Werner-v.-Siemens-
Gymn. Großenhain

Sylke Petzold
Weißeritzgymnasium
Freital

Daniela Penndorf
OS Innenstadt Görlitz

Birgit Jenkel
BSZ Hoyerswerda

Cathrin Schaad
FS (L) Bautzen
„Am Schützenplatz“

Schulungsorte

Bautzen
Akzent-Hotel Residence
(Gewerbegebiet),
Wilthener Straße 32,
02625 Bautzen

Dresden
Feldschlösschen-
Stammhaus,
2. Etage,
Raum „Hamburg“ oder
Raum „Dresden“,
Budapester Str. 32,
01069 Dresden
(Parken: Tiefgarage
oder Zwickauer Str.)

Görlitz
Schneider’s
Speisen-Service,
(Wichernhaus)
Joh.-Wüsten-Str. 23 A,
02826 Görlitz

Hoyerswerda
BSZ „Konrad Zuse“,
Käthe-Kollwitz-Straße 5,
02977 Hoyerswerda

Pirna
Hotel „Zur Post“,
Liebstädter Str. 30,
01796 Pirna-Zehista

Riesa
Stadtmuseum
Haus am Poppitzer Platz
Poppitzer Platz 3
01589 Riesa

Hinweise

1. Teilnahme an der angebotenen Personalratsschulung

Entsprechend § 47 SächsPersVG sind Personalratsmitglieder für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen vom Dienst freizustellen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Tätigkeit im Personalrat erforderlich sind. Jedes einzelne Personalratsmitglied hat das Recht, an dieser Schulung teilzunehmen.

2. Teilnahmeberechtigung

Die Schulung richtet sich an alle Kolleg*innen, unabhängig von ihrer Mitgliedschaft in der GEW.

3. Beschlussfassung durch den Personalrat

Wenn Sie von unserem Schulungsangebot Gebrauch machen wollen, ist ein Entsendebeschluss des Personalrats erforderlich. Füllen Sie hierzu zunächst Ziffer 1 des „Formulars zur Teilnahme an Schulungen für Personalratsmitglieder“ aus. Beantragen Sie dann unter Ziffer 2 die Teilnahme bei Ihrem Personalrat. Die/der Vorsitzende bestätigt den Entsendebeschluss unter Ziffer 3 (Formular unter www.gew-sachsen.de und als Anlage beigefügt).

4. Kosten

Nach § 45 Abs. 1 SächsPersVG trägt die Dienststelle grundsätzlich die durch die Tätigkeit des Personalrats entstehenden Kosten. Das gilt auch für die Teilnahme an Personalratsschulungen. Die Seminargebühren von **70 € pro Teilnehmer/in** (inklusive Seminarunterlagen und Verpflegung) wird die GEW Sachsen den jeweiligen Standorten des Landesamtes für Schule und Bildung in Rechnung stellen. Sie füllen während des Seminars eine Abtretungserklärung aus. Die Kostenübernahmeerklärung ist nicht (mehr) notwendig (siehe Punkt 5).

5. Kostenübernahmeerklärung durch das Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB)

! Das Einholen der Kostenübernahmeerklärung durch den einzelnen Teilnehmer ist nicht (mehr) notwendig. Das erledigt der Veranstalter (die GEW) vorher für Sie beim jeweiligen LaSuB-Standort.
Verwenden Sie deshalb das ab 2022 gültige neue Formular zur Beantragung, Entsendung, Freistellung und Anmeldung (Anlage).

6. Anmeldung zur Teilnahme an der Personalratsschulung

Anmeldung auf der GEW-Website

Mit dem Anmelde-Button auf der Veranstaltungsseite dieser Schulung gelangen Sie zum Anmeldeformular. Füllen Sie die Felder aus und gehen Sie auf Absenden. Sie erhalten dann umgehend eine Mail mit der Information, dass die Anmeldung bearbeitet wird. Nach wenigen Tagen werden Sie per Mail darüber informiert, dass Sie zur Schulung angemeldet sind.

Anmeldung per Fax

Mit dem vollständig ausgefüllten „Formular zur Teilnahme an Schulungen für Personalratsmitglieder“ melden Sie sich verbindlich für die Schulung an. Sie erhalten keine extra Teilnahmezusage. Nur bei Überschreitung der maximalen Teilnehmerzahl behalten wir uns vor, die Kolleg*innen nach dem zeitlichen Eingang der Anmeldungen zu berücksichtigen.

Falls eine zu hohe Anzahl von Anmeldungen vorliegen sollte, bieten wir rechtzeitig Austauschtermine an. Sollte nach erfolgter Anmeldung eine Teilnahme Ihrerseits nicht möglich sein, so bitten wir um Rückruf. So können wir ggf. die Teilnahme eines anderen Personalrats ermöglichen.

7. Freistellung vom Dienst

Der Schulleiter ist verpflichtet, Personalratsmitglieder zu Schulungs- und Bildungsveranstaltungen unter Fortzahlung der Bezüge vom Dienst freizustellen. Ausfallender Unterricht muss weder vor- noch nachgearbeitet werden. Der Gesetzgeber hat anfallenden Arbeitsausfall einkalkuliert.
Lassen Sie sich die Freistellung unter Ziffer 4 des „Formulars zur Teilnahme an Schulungen für Personalratsmitglieder“ durch den Schulleiter bestätigen.

8. Fahrtkosten

Neben den Kosten für die Schulung ist die Dienststelle verpflichtet, auch die Fahrtkosten/Wegstreckenentschädigung zu erstatten. Dies ist bei Bedarf unter Ziffer 2 des Formulars zur Teilnahme an Schulungen für Personalratsmitglieder mit anzugeben. **Ein gesonderter Dienstreiseantrag ist nicht erforderlich.**
Zur Abrechnung der Reisekosten füllen Sie bitte nach der Schulung das übliche Abrechnungsformular aus und reichen es mit dem Original des Formulars zur Teilnahme an Schulungen für Personalratsmitglieder über den Dienstweg beim zuständigen Standort des Landesamtes für Schule und Bildung ein.

9. Teilnahmenachweis

Jeder Teilnehmer an der Schulung erhält eine Teilnahmebescheinigung durch die GEW Sachsen.

ANLAGE

Dieses Formular vollständig ausfüllen u. unterschreiben (lassen). **Faxen sie uns dieses Formular zur Anmeldung unter 0351 4385911 zu.** Das Original benötigen Sie zur Reisekostenabrechnung.

Formular zur Teilnahme an Schulungen für Personalratsmitglieder

Schule: (Schul-stempel)	Anzahl der Mitglieder im Perso-nalrat: ….	Hinweis: **Nach dem Ausfüllen dieses Blattes (mit allen Unterschriften) meldet sich der/die Teilnehmer/in nur mit diesem Blatt beim Veranstalter an.**

1. Beantragte Schulungsveranstaltung (bitte Kopie der Einladung beifügen)

Veranstalter: ……

Thema: …… ☐ Grundschulung

…… ☐ Spezialschulung

Schulungstermin: …… Schulungsort: ……

Schulungsbeginn: …… Uhr Schulungsende: …… Uhr

Teilnahmegebühr: …… €

2. Antrag zur Teilnahme

Name Teilnehmer/in: ……

Schule: ……

Schulanschrift: ……

Tel.-Nr. der Schule: ……
(ggf. notwendig für Rückfragen oder Informationen zur Schulung oder Absage der Schulung)

Antrag auf Anerkennung triftiger Gründe bei Benutzung des privaten Kfz

☐ Begründung: ……

_____
Datum, Unterschrift Antragsteller/in

3. Beschluss des Personalrats (Entsendebeschluss)

a) Die Teilnahme an der Grund- bzw. Spezialschulung ist erforderlich.

b) Der LPR der Schule hat in seiner Sitzung am …… den diesbezüglichen Beschluss gefasst.

c) Die Kosten der Schulung trägt gemäß § 47 SächsPersVG das Landesamt für Schule und Bildung.

Entscheidung über die Anerkennung triftiger Gründe (falls beantragt)

Das Vorliegen triftiger Gründe für die Benutzung des privaten Kfz gemäß § 5 Abs. 2 SächsRKG wurde geprüft.
Triftige Gründe liegen vor ☐
...liegen nicht vor ☐

_____
Datum, Unterschrift Vorsitzende/r

4. Freistellung durch die Dienststelle (§ 47 Abs. 1 SächsPersVG)

_____
Datum, Unterschrift Schulleiter/in

5. Anmeldung beim Veranstalter

Hiermit melde ich mich verbindlich für die unter 1. genannte Schulungsveranstaltung an.

_____
Datum, Unterschrift Schulungsteilnehmer/in